



Onlineveranstaltung: „Crashkurs Aufenthaltsrecht“

Samstag, 10. Mai 2025 von 9:30 – 16 Uhr

Beim Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen stellen sich viele Fragen:

- Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllt werden?
- Wann kein ein unbefristeter Titel erteilt werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden?
- Besteht ein Zugang zum Arbeitsmarkt?
- Welche aufenthaltsrechtlichen Folgen hat eine Anerkennungsentscheidung des BAMF?
- Welches Aufenthaltsrecht haben die drittstaatsangehörigen Eltern eines Unionsbürgers?
- etc.

Diesen Fragen und mehr werden wir innerhalb des „Crashkurses Aufenthaltsrecht“ mit dem **Referenten Herr Sven Hasse, Fachanwalt für Migrations- und Verwaltungsrecht**, nachgehen. Innerhalb der Veranstaltung werden außerdem die **Grundkenntnisse des Migrationsrechts** (für Drittstaatsangehörige) vermittelt. Der Crashkurs eignet sich vor allem für Personen, die sich in diesem Themengebiet einen Überblick verschaffen wollen. Während des Seminars werden u.a. die **wesentlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts sowie die Verfahrensabläufe**, von einer **Erteilung eines Visums** oder **Aufenthaltstitels**, bis hin zu einer möglichen **Aufenthaltsbeendigung**, skizziert.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Büro für interkulturelle Angelegenheiten und der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises statt. **Anmeldungen nimmt das Büro für interkulturelle Angelegenheiten bis zum 02. Mai 2025 unter integration@mkk.de entgegen.**